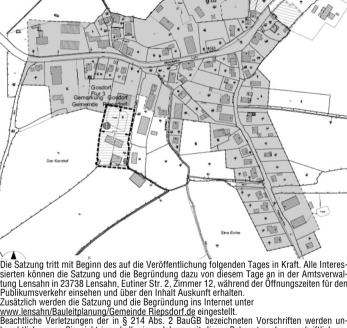
Beschluss über die 3. Ergänzung der Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Ortslage Gosdorf der Gemeinde Riepsdorf Die Gemeindevertretung der Gemeinde Riepsdorf hat in Ihrer Sitzung am 02.09.2021 die Ergänzung der Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Ortslage Gosdorf der Gemeinde Riepsdorf, bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht. Die Lage des überplanten Gebietes ergibt sich aus dem abgebildeten Kartenausschnitt:

Bekanntmachung der Gemeinde Riepsdorf



Zusätzlich werden die Satzung und die Begründung ins Internet unter www.lensahn/Bauleitplanung/Gemeinde Riepsdorf.de eingestellt. beachtlich, wenn Sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3

Šatz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauG). Auf die Vorschriften des § 44 Åbs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Satzung in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen

Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung sowie eine Verlet-

zung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tătsache, die ďie Verletzung ergibt, geltend gemacht Lensahn, den 31.10.2021 bekanntgemacht durch:

Gemeinde Riepsdorf Der Bürgermeister gez. Hartwig Bendfeldt

worden ist.

Amt Lensahn Der Amtsvorsteher gez. Klaus Winter